

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

Nr. 346.

Donnerstag, den 12. December.

1839.

Wohlfahrtspolizeiliches betreffend.

Es ist leider zu bekannt, wie viele unwissende Subjekte in Leipzig Kranken jeder Art in ihre Behandlung nehmen, ohne die höchste Bestätigung zur ärztlichen Praxis zu haben. Wundern darf dies Niemanden; denn schon im grausten Alterthume trieben Freigessene, ja sogar Sklaven Missbrauch mit dem ärztlichen Namen. Aber dennoch ist es höchst nöthig, daß solche Unheilkünstler in ihrem unheilvollen Streben gehemmt werden und es sollte jeder, dem sein Leben lieb ist, hierzu soviel als möglich beitragen. Wie Manchmal würde sich noch lange seines Lebens haben erfreuen können, wäre er nicht in die Hände eines solchen Pfuskers gefallen! Wenn dieser aber mit heuchlerischer Miene den Hinterlassenen die feste Versicherung giebt, daß keine Rettung möglich war, so erntet er statt der verdienten Strafe für seine Unthät noch Lohn und vielleicht gar öffentlichen Dank, der ihm zur weiteren Empfehlung dient. Wie kann diesem Uebelstande abgeholfen werden? Es ist dies keine leichte Aufgabe, denn der Pfuscher schleicht unter dem Mantel der Verborgenheit einher und ist sorgfältig darauf bedacht, den Beweis dem Kläger und somit sich dem strafenden Urtheil der Gerechtigkeit zu entziehen. Viel würde hier noch von Seiten der Behörde geschehen können und zwar hauptsächlich durch den Leichenschauarzt. Wenn derselbe verpflichtet ist zu entscheiden, ob der Tod wirklich eingetreten ist und zu ermitteln, ob der Verbliebene eines natürlichen oder gewaltsamen Todes gestorben sei, so muß er auch verpflichtet werden, sich nach dem Namen des behandelnden Arztes zu erkundigen und denselben bei der Behörde nachhaltig zu machen.

Es findet sich nun dieser Name nicht auf der Liste der zur ärztlichen Praxis Berechtigten, so muß die Behörde, deren heiligste Pflicht es ist, über das geistige und körperliche Wohl der Bürger zu wachen, den Pfuscher verachtn und bestrafen und ist diese Strafe dem Vergehen wirklich angemessen, so wird dieselbe sowohl dem Thäter und seinen Compagnen als auch dem Publicum als ein wachendes Beispiel dienen.

Redakteur: D. Gretschel. In Vertretung desselben: Bielitz.

Bekanntmachung.

Einstatteter Anzeige zu Folge ist das, von uns für Carl Friedrich Wilhelm Franke aus Eisleben am 14. August 1839 unter Nr. 246 ausgestellte Gründungszeugnisbuch am 12. November dieses Jahres in hiesiger Stadt verloren gegangen.

Zu Verhütung etwaigen Missbrauchs machen wir solches hierdurch bekannt und fordern den jüngsten Inhaber dieses Buches zu schleuniger Abgabe desselben an uns auf.

Leipzig, den 10. December 1839.

Die Sicherheits-Behörde der Stadt Leipzig.
Gingel, Heinze.

Möchte doch das Publicum bedenken, daß zu der richtigen Behandlung einer Krankheit und zur Wiederherstellung einer durch die verschiedenartigsten Ursachen zerstörten Gesundheit, mehr gehört, als in einer Barbierstube conditionirt oder ein Paar Hörsäle durchlaufen zu haben.

Lipsiensis.

Stearinlichter.

Obgleich ich mich schon durch mehrere kleine Versuche überzeugt hatte, daß die von mir in Handel gebrachten

künstlichen Wachs- (Stearin-) lichter und

Steerrwachs- (Milly-) Kerzen

keine Beimischung von Arsenik enthielten, so hielt ich es, in Folge des Auflasses im Tageblatte Nr. 336, für nöthig, des allgemeinen Interesse wegen, diese Licher einer strengen chemischen Prüfung zu unterwerfen und übergab zu diesem Behufe dem bekannten hiesigen Chemiker, Herrn Carl Erdmann, Proben davon. Nach allen damit gestellten Versuchen hat sich wiederholtergeben, daß in diesen genannten zwei Sorten Lichten

auch nicht die geringste Spur von Arsenik noch sonst einer andern der Gesundheit nachtheiligen Beimischung vorgefunden wurde.

Es ist daher beim Verbrauche dieser Licher nichts für die Gesundheit zu befürchten und jede Besorgniß unnöthig.

Ein sicheres und einfaches Kennzeichen der mit Arsenikbeimischung versehrten Licher ist dieses, daß solche beim Auslöschen einen, dem Knoblauch ähnlichen, Geruch verbreiten.

G. F. Märklin.

Berichtigungen in Nr. 344: In dem Aufsage: „Statistik der hiesigen Sächsischen Ständeversammlung“ sind folgende Fehler zu berichtigten: Auf Spalte 1 Zeile 6 lese man 19 (andere Adelige) statt 13; Zeile 8: Ferner statt Dresden; Zeile 18: Schönberg statt Schömberg; auf Spalte 2 Zeile 19: werden statt würden; 3. 15: und statt ja; Zeile 17: vor statt von.

Theater der Stadt Leipzig.

Freitag, den 13. December: Kabale und Liebe, Trauerspiel von Schiller.

Donnerstag, den 12. December,
neuntes Abonnement - Concert
im Saale des Gewandhauses.

Erster Theil.

Ouverture von L. van Beethoven (Op. 124). Arie aus: „Judas Maccabeus“ von Händel, gesungen von Demoiselle Sophie Schloss. Adagio und Rondo für Clarinette von C. M. von Weber, vorgetragen von Herrn W. Nehrlisch,